

Amtsblatt *des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes „Obere Gera“*



16. Jahrgang

Freitag, den 23. August 2024

Nr. 1



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des WAwZV „Obere Gera“



Am **Donnerstag, den 5. September 2024**, findet um **17:00 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal** die nächste öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ am 14.12.2023 (öffentlicher Teil)
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden des WAwZV „Obere Gera“
5. Wahl der beiden Stellvertreter des WAwZV „Obere Gera“
6. Information und Beratung zur Beschlussfassung
Aufhebung Beschluss zur Eigenbetriebsgründung
7. Beratung und Beschlussfassung -
Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
8. Beratung und Beschlussfassung -
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
9. Beratung und Beschlussfassung -
Straßenentwässerungsgebührensatzung (SEGS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
10. Beratung und Beschlussfassung
betreffend Absichtsbeitrittserklärung des WAwZV „Obere Gera“
zum Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
11. Beratung und Beschlussfassung
über die Vergabe der Planungsleistung
der im ABK vorgesehenen Baumaßnahme -
Kirchgasse/Obergasse in Plaue
12. Beratung und Beschlussfassung
zum aktualisierten Maßnahmeplan nach § 50 der TrinkwV 2023
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
13. Sonstige Informationen und Mitteilungen
des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleiterin
14. Anfragen der Verbandsräte
15. Einwohneranfragen

Dominik Straube
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

-Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 14.12.2023

078-14/12/23 vom 14.12.2023

Die Niederschrift der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 19.10.2023 wird genehmigt.

079-14/12/23 vom 14.12.2023

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Änderung der Nutzungsdauer entsprechend der aktuellen AfA-Tabelle für die Teilbereiche der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Bauwerke auf 50 Jahre.

Nicht öffentlicher Teil

080-14/12/23 vom 14.12.2023

Die Niederschrift der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 19.10.2023 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Mitteilungen

Organisation zur Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes



Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ (WAwZV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne jedoch eigene Dienstherreneigenschaften wahr zu nehmen.

Die Aufgabenerfüllung im Bereich der Wasserver- und entsorgung wird durch die Gemeinde Geratal und den Eigenbetrieb des Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) erledigt. Durch öffentlich-rechtliche Betriebsführungsverträge sind die Grundsätze der Leistungen der beiden Betriebsführer definiert. Vereinfacht wird über zwei separate Betriebsführungsverträge nach kaufmännischer Betriebsführung und technischer Betriebsführung unterschieden. Im Grunde erfüllt die Gemeinde Geratal alle Verwaltungsaufgaben und unterhält für den Zweckverband eine Geschäftsstelle. Da die Mitgliedsgemeinden der Gemeinde Geratal und des Zweckverbandes nicht identisch sind, lässt das Thüringer Kommunalrecht nur diese Form der kommunalen Zusammenarbeit zu.

Dem Eigenbetrieb vom Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung wurde der gewerbliche Teil der Betriebsaufgaben übertragen. Die Leistungen des Eigenbetriebes sind auf die Überwachung und den Betrieb der technischen Anlagen der Wasserversorgung, sowie die Vorhaltung des Bereitschaftsdienstes beschränkt. Hierfür entrichtet der WAwZV „Obere Gera“ je einen monatlichen Pauschalbetrag für den Bereich Trinkwasser und Abwasser an den WAZV Arnstadt. Alle weiteren Arbeiten, wie beispielweise die Herstellung von Hausanschlüssen, oder Wartungsarbeiten am Trinkwasser- und Kanalnetz, werden bislang separat an den WAZV Arnstadt beauftragt und erstattet.

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes einschließlich der Verwaltung der Verbandsorgane, der Kundenbetreuung, der Investitionsplanung, der Finanzverwaltung und der Vertretung des Verbandes nach Außen obliegt der Geschäftsstelle des Zweckverbandes. Diese wird in der Gemeinde Geratal unterhalten. Die Geschäftsstelle besorgt somit den gesamten Geschäftsgang und kann Aufträge an Dritte erteilen. Die Gemeinde Geratal bekommt die Personalkosten, die Miete der Räumlichkeiten und die Mitnutzung der vorhandenen Informationstechnik und des Bürobedarfs vollumfänglich vom WAwZV „Obere Gera“ erstattet.

Aktuelle Lage und Zukunftspläne

Die Wasserver- und -entsorgung gehören zu den s.g. Kritischen Infrastrukturen und sind Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge, welche von der jeweiligen Gemeinde oder Stadt wahrgenommen werden müssen, bzw. an einen Zweckverband übertragen werden können.

Ende 2022 kündigte der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt den Betriebsführungsvertrag zum 31.12.2023 wodurch der WAwZV „Obere Gera“ in Zugzwang geriet. Man prüfte mehrere Möglichkeiten. U.a. trat man an andere, benachbarte Zweckverbände heran und fragte nach Kapazitäten die Betriebsführung weiterzuführen, jedoch ohne Erfolg. Nachdem man mehrere Gespräche mit dem WAZV Arnstadt führte, schlug dessen Werkleitung einen Zusammenschluss beider Zweckverbände vor, was jedoch die Auflösung des Zweckverbandes „Obere Gera“ nach sich ziehen würde. Man informierte sich bei der Kommunalaufsicht über den weiteren Hergang. Die dritte Variante, welche auf ein unabhängiges Agieren zielte, stellte eine Eigenbetriebsgründung dar. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür waren bereits gegeben. Es sollte lediglich eine Eigenbetriebsatzung und ein Gründungsbeschluss gefertigt werden. Anschließend hätte der WAwZV „Obere Gera“ das, laut DVGW und DWA (Merkblatt W 1000), notwendige Personal anstellen können. Mehr Personal setzt natürlich auch entsprechende Räumlichkeiten und Anschaffungen voraus, die aktuell im Sitz der Gemeindeverwaltung Geratal nicht verfügbar sind. Auch dafür sollte es eine Lösung geben. Der WAwZV „Obere Gera“ verfügt bereits über ein Grundstück in Gräfenroda, auf dem der Neubau eines Betriebsgebäudes errichtet hätte werden können.

Nachdem das Vorhaben der Eigenbetriebsgründung durch die politischen Vertreter keine Unterstützung fand, folgten weitere Korrespondenzen mit dem Zweckverband Arnstadt. Man konnte sich unterdessen einigen, die Betriebsführung bis auf weiteres fortzuführen. Es wird beabsichtigt, zukünftig den WAwZV „Obere Gera“ aufzulösen und die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Mitgliedsgemeinden in die Verantwortung des Arnstädter Zweckverbandes zu übergeben. Die entsprechenden Vorbereitungen und Beschlussfassungen hierfür sind derzeit noch in Arbeit.



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

